

DAB regional | 01_02/11

3. Januar 2011, 43. Jahrgang

Regionalausgabe Ost des Deutschen Architektenblattes | Offizielles Organ

Berlin

- 3 Zum neuen Jahr
- 4 Bewerbungen/Anmeldungen zum Tag der Architektur/Tag der offenen Architekturbüros 2011 noch bis 18. Januar 2011
- 8 Rückblick auf das Wettbewerbswesen 2010
- 10 Bericht über „VOF 2009: Ausgewählt oder Ausgezählt?“
- 11 Stadtgespräche – Berlin im Wandel
- 12 In eigener Sache: Beitragsfestsetzung 2011 / Umbau neue Geschäftsstelle
- 13 Ausschüsse berichten
- 15 Lehrgang „Schadstoffe an und in Gebäuden“
- 16 Neue Seminarreihe: Kommunikative Kompetenz
- 18 Seminare im Januar und Februar 2011
- 20 Mediation: Kooperative Konfliktkultur stärken
- 21 Termine und Veranstaltungen
- 22 Arbeitslosenversicherung für Selbstständige / Mitglieder-nachrichten
- 23 Seminarprogramm

Brandenburg

- 25 Engagement für die Baukultur ist keine Einbahnstraße
- 26 Jetzt bewerben für den Tag der Architektur!
- 29 Wie können zwei Professionen zusammen kommen?
- 29 Sitzung der Vertreterversammlung
- 30 Qualitative Innenentwicklung in Gransee
- 32 Weiterbildungsveranstaltungen

Mecklenburg-Vorpommern

- 33 Lust auf Neues
- 34 Regionalkonferenz Baukultur in Waren (Müritz)
- 36 Anmeldung zum Tag der Architektur 2011
- 36 Auslobung Deutscher Landschaftsarchitekturpreis 2011
- 37 Vertreter im Profil

Sachsen

- 39 Neujahrsgruß / Deutscher Architektentag 2011
- 40 Feierliche Urkundenübergabe / Hieronymus-Lotter-Preis
- 41 Sachsen in Abu Dhabi und Katar / Tag der Architektur 2011
- 42 Barrierefreies Planen und Bauen / 10. Bautechnikforum Chemnitz
- 43 Architekten mit Sachverstand als Sachverständige gesucht
- 44 Sächsischer Staatspreis für Baukultur 2010 / Kostengünstiges energieeffizientes Bauen / Mitgliedsbeitrag 2011
- 45 AKS auf Baumessen in Sachsen / Seminarprogramm
- 46 Fachexkursion Florenz / Architekturreise Schweiz
- 47 Veranstaltungen / Kammergruppen / HAUS DER ARCHITEKTEN

Sachsen-Anhalt

- 48 Wählen und Feiern
- 49 Sitzung der Vertreterversammlung in Magdeburg
- 50 Beitragshöhen 2011 / Änderung der Gebührenordnung
- 51 Änderung der Sachverständigenbestellungsordnung
- 52 Verabschiedung und Auslage Haushaltsplan 2011
- 52 Baumessen 2011 / Tag der Architektur 2011
- 53 Mit dem Studium fertig – was nun?
- 54 Auszeichnung zum Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2010

Thüringen

- 55 Berufspolitik und Öffentlichkeitsarbeit – Bericht Vertreterversammlung
- 57 BAU.ART.Thüringen – Festakt als Highlight
- 58 Stiftung Baukultur gewinnt neue Zustifter – Stand und Perspektiven
- 59 Arbeitsgruppe IBA – Aufruf; Neujahrsempfang – Einladung
- 60 tag der architekturen – Ankündigung Online-Bewerbung; Thüringer Schulbaurichtlinie – Verweis; Thüringer Holzbaupreis 2011 – Vorankündigung; Tradition und Moderne – Kalender
- 61 Landesgartenschauen 2015 und 2018 – Stand
- 62 Fortbildungssatzung für Absolventen; Zweite Satzung zur Änderung der Beitragssatzung
- 63 Mitgliedernachrichten; thüVA-Treffen; Bauhaus-Akademie

Impressum

Architektenkammer Berlin. Karl-Marx-Allee 78-80, 10243 Berlin, Telefon (0 30) 29 33 07-0, Telefax (0 30) 29 33 07-16, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Ingrid Kuldtschun

Brandenburgische Architektenkammer. Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam, Telefon (03 31) 2 75 91-0, Verantwortlich: Dipl.-Architektin Beate Wehlke

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon (03 85) 5 90 79-0, Telefax (03 85) 5 90 79-30, info@architektenkammer-mv.de, www.architektenkammer-mv.de, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Reinhard Dietze

Architektenkammer Sachsen. Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon (03 51) 3 17 46-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Olaf Doehler

Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, Telefon (03 91) 53 61 10, Verantwortlich: Petra Heise

Architektenkammer Thüringen. Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt, Telefon (03 61) 21 05 00, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Architektin Gertrudis Peters

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. **Verlag, Vertrieb, Anzeigen:** corps. Corporate Publishing Services (siehe Impressum)



Wählen und Feiern

► 2011 wird ein Superwahljahr! Sachsen-Anhalt wählt einen neuen Landtag und wir werden die Parteien fragen, wie sie Schlagworte, auf die man sich schnell einigen kann – Förderung der einheimischen Wirtschaft, der freien Berufe und der Kreativwirtschaft, Chancengleichheit in Vergabeverfahren auch für kleinere Büros und Berufseinsteiger, Förderung von Baukultur und Wettbewerb – in konkrete Politik umsetzen wollen. Die Magdeburger dürfen gleichzeitig darüber abstimmen, ob im Stadtzentrum die Ulrichskirche wiederaufgebaut werden soll. Dabei ist nicht so sehr der Ausgang dieses ersten Bürgerentscheides das Wichtige, sondern dass die stadtgestalterische Frage für oder wider eine neue alte Kirche ganz eng mit der Diskussion über Werte und das gesellschaftliche Miteinander verknüpft ist und wie sie im Gesicht unserer Städte ihren adäquaten Ausdruck finden. Eine Frage, die uns Architekten und Planer in besonderem Maße angeht – weit über die Grenzen der Landeshauptstadt hinaus.

Im Superwahljahr 2011 wählen aber auch die Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt ihre Vertreterversammlung, ihren Vorstand und ihr Präsidium neu. In der – nunmehr vorletzten – Sitzung der jetzigen Vertreterversammlung Ende November 2010 gab es eine lebendige Diskussion darüber, wie wir es erreichen können, dass in der Vertretung des Berufsstandes tatsächlich das ganze vielfältige Spektrum unserer Mitgliedschaft repräsentiert ist: die Jungen und die Älteren, die etablierten Büros und die Berufseinsteiger, die Freiberufler, die Angestellten in freien Büros und in öffentlichen Verwaltungen. Das lässt sich nur begrenzt in Wahlordnungen und Satzungen von oben her verordnen. Entscheidend ist, dass sich aus den unterschiedlichen Gruppen genügend Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stellen und dass man innerhalb der verschiedenen Gruppen sehr ernsthaft darüber nachdenkt, durch wen man sich am besten vertreten sieht – denn das bedeutet ja das Wort „Vertreter“. Die gute Mischung ist einfach wichtig, damit die Vertreterversammlung für den ganzen Berufsstand sprechen kann und die Strategie der Kammer so bestimmt, dass sie von einer großen Mehrheit der Mitglieder getragen wird.

Kammerwahlen finden alle fünf Jahre statt. Diesmal zum 5. Male. Daran lässt sich leicht errechnen, dass ein Jubiläum ansteht: Die Architektenkammer Sachsen-Anhalt wird 20 Jahre alt! Wir finden, das ist ein Grund zum Feiern! Es ist ein Grund, allen nochmals Dank zu sagen, die in den aufregenden Jahren 1990/1991 mitgeholfen haben, eine schlagkräftige Vertretung unseres schönen Berufs in der Gesellschaft zu etablieren und natürlich besonders jenen zu danken, die über die lange Strecke von

20 Jahren mit innerem Feuer und Verantwortung dabei geblieben oder zur Verstärkung neu hinzugekommen sind – sei es in der Geschäftsstelle oder im Ehrenamt.

20 Jahre sind ein Grund, mit Freude zurückzuschauen. So wie wir amüsiert in der Rumpelkammer unserer Büros die verstaubten Reißschienen und eingetrockneten Rapidographen betrachten, denken wir in der Kammer an die Parterrewohnung in der Schillerstraße, die als Geschäftsstelle diente, und unsere ersten unbeholfenen Begegnungen mit Politik in der neuen Demokratie. Seufzend wünscht man sich gelegentlich die Zeiten des Aufbruchs zurück, wo alles etwas einfacher schien. Wir sind professioneller geworden, aber leichter ist es deshalb nicht. So wie im Büro der Computer die Reißschiene abgelöst hat – was neue Möglichkeiten eröffnete, aber auch immer schnellere Reaktion, immer präzisere Arbeit verlangt – sind die Rahmenbedingungen unserer Arbeit komplexer geworden. Sie erfordern immer mehr detaillierten Sachverstand bei jenen in der Kammer, die für den Berufsstand das Beste herausholen wollen: ob bei europäischen Richtlinien, komplexen Vergaberegeln oder verwickelten Normen und Gesetzgebungen. Andere Themen scheinen über 20 Jahre hin nie ein Ende zu finden, wie etwa HOAI- oder Bauordnungsnoellen.

Besondere Freude machte Kammerarbeit in den vergangenen 20 Jahren immer dann, wenn sie mit der Kreativität unseres Berufs zu tun hatte und Ideen verwirklicht werden konnten. Ich denke zum Beispiel an die Interventionen im Stadtraum zu den 1200-Jahr-Feiern in Magdeburg und Halle von der „Spanischen Treppe“ bis zu den „Lückenfüllern“. Solche Aktionen bringen Kollegen einander näher und erzielen zugleich ungeahnte öffentliche Aufmerksamkeit. Auch „Architektur macht Schule“ oder „Mut zur Lücke“ sind Kampagnen, die ebenso viel Arbeit wie Spaß machen.

Wenn wir darüber nachdenken, wie die Architektenkammer im 21. Jahrhundert ihren erfolgreichen Weg weitergehen kann, ist dies wahrscheinlich der Schlüssel: Trotz aller Konkurrenz im Alltag immer wieder ein fröhliches Miteinander, wenn es um das Öffentlichmachen unserer gemeinsamen Wertvorstellungen geht, und eine gute Portion Selbstvertrauen darauf, dass unsere Ideen und unsere Kreativität für diese Gesellschaft unverzichtbar sind.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen gelungenen Start in das neue Jahr 2011! Und vergessen Sie nicht: Sie haben die Wahl! ◀

Ihr Ralf Niebergall

Sitzung der Vertreterversammlung in Magdeburg

► Der „Wissenschaftshafen“ in Magdeburg ist eines der wichtigsten Entwicklungsgebiete der Landeshauptstadt. Die schrittweise Umgestaltung des ehemaligen Handelshafens zu einem Standort für Wissenschaft und Forschung begann mit der Ansiedlung des Fraunhoferinstituts und der „Denkfabrik“. Weitere Neubauten entstanden und die ehemaligen Speicher werden nach und nach umgebaut und neuen Nutzungen zugeführt. So auch der Speicher C, in dem sich heute ein Architektur- und Ingenieurbüro, in dessen Verantwortung auch die Umgestaltung des Speichers lag, befindet.

Im Beratungsraum, mit einem Blick auf das Hafenbecken, tagte die Vertreterversammlung am 30. November 2010 und traf wichtige Beschlüsse zur Kammerarbeit im Jahr 2011.

Zu Beginn der Veranstaltung zog der Vorstand eine erfolgreiche Bilanz über seine Tätigkeit und die der Geschäftsstelle im zurückliegenden halben Jahr, das geprägt war durch verschiedene, auch überregional wahrnehmbare Veranstaltungen, wie der Auftaktveranstaltung zum „Tag der Architektur“ in Aschersleben, der Veranstaltung „Baukultur durch Wettbewerbe“, dem „6. mitteldeutschen Architektentag“ und der Preisverleihung zum Architekturpreis Sachsen-Anhalt 2010.

Eine Vielzahl der Architekturbüros Sachsen-Anhalts wickelt öffentliche Aufträge ab. Und so spielen die Rahmenbedingungen des Bauens für die öffentliche Hand in jeder Vertreterversammlung eine wichtige Rolle. Präsident Prof. Ralf Niebergall berichtete über ein kürzlich geführtes Gespräch im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, an dem auch der Leiter der Hauptniederlassung des Landesbetriebes Bau teilnahm. Dieses Gespräch verlief sehr konstruktiv und hatte grundsätzliche Fragen des Vergabewesens zum Inhalt. Vereinbart wurde eine Vertiefung des bereits im Jahr 2009 begonnenen Dialogs. Dr. Rolf Eckerlin nahm als Vorsitzender des Ausschusses Wettbewerbe und Vergabe am Termin teil. Die Abteilungsleiterin im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Iris Grunenberg, hatte im Gespräch die Niederlassungen des Landesbaubetriebes Bau ausdrücklich motiviert, für Bauvorhaben in ihrem Verantwortungsbereich das Instrument des Architektenwettbewerbs zu nutzen.

Über Chancen, die die „neue“ VOF 2009 ausschreibenden Stellen und Architekten bietet, berichtete Geschäftsführerin Petra Heise. Nun gelte es, im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen weiterhin darüber zu informieren, um den von Architekten beklagten bürokratischen Aufwand Schritt für Schritt zu reduzieren. Ein gutes Forum dazu bot der 1. Vergabetag Sachsen-Anhalt, der am 13. Oktober 2010 in Gatersleben durchgeführt wurde. Mehr als 200 Mitarbeiter der öffentlichen Hand nahmen an der Veranstaltung teil, in der durch die Architektenkammer auch die VOF 2009 vorgestellt wurde.

Die Durchführung der Wettbewerbe „Mut zur Lücke“ in sechs Städten



Foto: Constantin Jahn

Wissenschaftshafen in Magdeburg mit Blick auf den umgebauten Speicher C

Sachsen-Anhalts läuft gerade an. Dr. Rolf Eckerlin stellte die Bereitschaft des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr positiv heraus, die Verfahren finanziell zu fördern und so Wege für das Bauen von bzw. für junge Familien in den sachsen-anhaltischen Städten zu ebnet. Bei der 2. Staffel der Wettbewerbe soll nach dem Willen des Fördermitgelgebers die Einbeziehung der Öffentlichkeit verstärkt werden.

Verabschiedet wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2011. Auch im kommenden Jahr bleiben die Beitragshöhen stabil. Mit dem Haushalt wurde auch ein umfangreicher Plan für die Öffentlichkeitsarbeit der Architektenkammer im kommenden Jahr verabschiedet. Der Präsident wies bereits vor der Diskussion über den Haushalt 2011 darauf hin, dass über die Eckpunkte der Haushaltsaufstellung 2012 bereits sehr früh gesprochen werden muss, denn absehbar ist, dass im Jahr 2012 Beitragsanhebungen unvermeidlich sind.

Die vom Sachverständigenausschuss vorbereiteten Änderungen der Sachverständigenbestellungsordnung wurden von Geschäftsführerin Petra Heise vorgestellt und von der Vertreterversammlung einstimmig beschlossen.

Ein einstimmiger Beschluss erfolgte auch zur Änderung der Gebührenordnung. Zukünftig werden Mitgliedsbescheinigungen kostenlos ausgegeben und die Mitarbeiter von freien Architekturbüros können zu den für Mitglieder geltenden Gebührensätzen an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Im Jahr 2011 findet die nächste Wahl der Vertreterversammlung statt. Eine Arbeitsgruppe des Vorstandes war beauftragt, über die zukünftige Kammerarbeit nachzudenken, Möglichkeiten für einen in der kommenden Legislaturperiode anstehenden Generationswechsel auszuloten und zu prüfen, ob diese Auswirkungen auf die Wahlordnung und die Satzung haben würden. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten und vom Vorstand bestätigten Vorschläge dazu wurden in der Sitzung der Vertreterversammlung vorgestellt und von dieser sehr intensiv diskutiert, Vor- und Nachteile abgewogen, finanzielle Auswirkungen aufgezeigt.

Die Vorschläge beziehen sich auf:

- die Vergrößerung der Vertreterversammlung um maximal vier Personen (je ein Vertreter der Fachrichtungen mehr)
- die Vergrößerung des Vorstandes von bisher 7 auf 9 Personen (wie bis 2006 gültig)
- die Option, eine weitere Vizepräsidentin oder einen weiteren Vizepräsidenten wählen zu können.

Diese Vorschläge haben Auswirkungen auf die Wahlordnung und die Satzung, so dass Änderungen notwendig wurden. Im Ergebnis der Diskussion wurden Beschlussanträge zur Änderung der Satzung

überarbeitet und die Vertreterversammlung stimmte den geplanten Änderungen mit knapper Mehrheit zu. Die vorgeschlagenen Änderungen der Wahlordnung wurden ebenfalls verabschiedet.

Die Vertreterversammlung folgte dem Vorschlag des Vorstandes, Dr. Jörg Paust als Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses zu bestellen. Hans Füllkrug, langjähriger Vorsitzender, wird die Stellvertretung übernehmen.

Die Beschlüsse der Vertreterversammlung werden nach ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde veröffentlicht und treten damit in Kraft. ◀

Petra Heise, Geschäftsführerin

Beitragshöhen 2011

► Die Vertreterversammlung beschloss auf der Sitzung am 30. November 2010 die Beiträge für das Jahr 2011. Die Beitragshöhe wird nach Tätigkeitsarten erhoben. Die Höhe entspricht der des Jahres 2010.

Der Beitrag für freischaffend und gewerblich tätige Mitglieder beträgt demnach unverändert € 486,00 im Jahr. Angestellt und im

öffentlichen Dienst tätige Mitglieder zahlen unverändert einen Jahresbeitrag von € 294,00.

Die Aufsichtsbehörde hat die Höhe der Beiträge und den Haushaltsplan für das Jahr 2011 am 13. Dezember 2010 genehmigt. ◀

Prof. Ralf Niebergall, Präsident

Änderung der Gebührenordnung

► Auf Beschluss der Vertreterversammlung vom 30. November 2010 wird die Gebührenordnung geändert. Die neue Fassung der geänderten Regelungen wird nachfolgend abgedruckt.

Der Punkt A wird wie folgt geändert:

A Bescheinigungen, Beglaubigungen

- Erteilung einer amtlichen Bescheinigung
- je nach Umfang der erforderlichen Feststellungen
€ 0,00 bis € 15,00
- sind besondere Untersuchungen erforderlich
€ 10,00 bis € 50,00

Im Punkt

B Architekten- und Stadtplanerliste, Verzeichnisse und Listen

erhalten Abs. 1 Punkt j folgende Fassung:

1. Anträge auf Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste in das Verzeichnis der Gesellschaften und das Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister
- j) notwendige Bescheinigungen nach Richtlinie 2005/36/EG
- bei Mitgliedern **€ 80,00**
 - bei Nichtmitgliedern **€ 120,00**

Im Abs. 2 werden die Punkte c und d gestrichen. Der alte Punkt e wird

Punkt c. Die Fassung von Abs. 2 lautet nun:

2. Anträge auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Brandschutz nach § 65 Abs. 2 der Landesbauordnung (BauO LSA)
 - a) Ersteintragung in die Liste für Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt und der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt **€ 150,00**
 - b) Ersteintragung in die Liste von Personen, die Nichtmitglied der Kammern von Punkt a) sind **€ 185,00**
 - c) jährliche Gebühr für die Führung in der Liste der Nachweisberechtigten **€ 45,00**

Der Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

1. Bei Versagung der Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste sowie in die Verzeichnisse und Listen oder Ablehnung einer beantragten Umschreibung wird eine Gebühr in gleicher Höhe wie nach Ziffer 1 bis 3 erhoben.

Abs. 1 des Punktes

E Veranstaltungen der Fortbildung

wird wie folgt geändert:

1. Teilnahme an Veranstaltungen der Fortbildung
 - bei bis zu eintägiger Dauer für Kammermitglieder **€ 55,00 bis € 130,00**

für sonstige Teilnehmer

€ 75,00 bis € 200,00

– bei mehrtägiger Dauer für Kammermitglieder je Tag

€ 55,00 bis € 110,00

für sonstige Teilnehmer je Tag **€ 70,00 bis € 170,00**

Die Regelung für Mitglieder der Architektenkammer gilt auch für die Mitarbeiter der freien Büros.

Durch die Aufsichtsbehörde genehmigt am 13. Dezember 2010.

Ausgefertigt: 17. Dezember 2010

Prof. Ralf Niebergall,

Präsident

Die komplette, ab dem 1. Januar 2011 gültige, Fassung der Gebührenordnung, finden Sie im Internet ak-lsa.de>>Kammer>>Kammerrecht.

Änderung der Sachverständigenbestellungsordnung

► Auf Beschluss der Vertreterversammlung vom 30. November 2010 wird die Sachverständigenbestellungsordnung geändert. Die neue Fassung der geänderten Regelungen wird nachfolgend abgedruckt.

§ 3 Bestellungs Voraussetzungen

Im Absatz 2 werden die Absätze i und j hinzugefügt.

Ein Sachverständiger kann nur öffentlich bestellt werden, wenn er ...

i) Eine Verlängerung der Bestellung kann auch über das 68. Lebensjahr hinaus erfolgen.

j) Bei der Bewertung der nach dieser Ordnung geforderten Sachkunde von Antragstellern sind auch Ausbildung und Befähigungsnachweise anzuerkennen, die in einem anderen Mitgliedstaat der europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum ausgestellt wurden (§ 36 a Gewerbeordnung).

§ 4 Verfahren

Im § 4 werden die Absätze 2 bis 8 und 10 hinzugefügt, der Absatz 2 (alt) wird Absatz 9 (neu).

(2) Der Antrag auf öffentliche Bestellung ist bei der Geschäftsstelle der Architektenkammer zu stellen. Die Gutachten sind in der erforderlichen Anzahl beizufügen. Die Geschäftsstelle überprüft die Vollständigkeit der Unterlagen und gibt den Antrag an den Sachverständigenausschuss.

(3) Der Sachverständigenausschuss stellt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen des Antragstellers fest.

(4) Der Sachverständigenausschuss schlägt die fachlichen Bestellungs voraussetzungen für die von der Architektenkammer zum bestellenden Fachgebiete vor und formuliert Mindestanforderungen an Gutachten. Diese sind von der Vertreterversammlung zu bestätigen. Auf dieser Grundlage werden die im Antragsverfahren einzureichenden Gutachten vom Ausschuss beurteilt.

(5) Stellt der Sachverständigenausschuss fest, dass noch weitere Gutachten oder Angaben notwendig sind, wird dem Antragsteller eine Frist zur Nachreichung der Unterlagen gestellt.

(6) Wird die vom Sachverständigenausschuss gesetzte Frist durch den Antragsteller nicht eingehalten, so wird der Antrag abgelehnt.

(7) Grundsätzlich sollten Gutachten bei der Antragstellung nicht älter als 2 Jahre sein.

(8) Das Antragsverfahren soll nicht länger als 12 Monate andauern.

(10) Für die Prüfung durch das Fachgremium ist deren Prüfungsordnung maßgebend.

§ 6 Öffentliche Bestellung

Der Absatz 3 wird hinzugefügt.

(3) Erfolgt eine Verlängerung der Bestellung über das 68. Lebensjahr hinaus, ist diese auf 2 Jahre zu befristen. Diese Befristung kann maximal 3 Mal verlängert werden.

Der **§ 17 Fortbildungspflicht** wird wie folgt geändert:

Der Sachverständige hat sich regelmäßig und insbesondere auf dem Gebiet, für das er öffentlich bestellt und vereidigt ist, fortzubilden und soll den notwendigen Erfahrungsaustausch pflegen. Er ist gegenüber der Kammer auf Verlangen nachweis pflichtig.

§ 24 Gründe für das Erlöschen

Absatz Nr. e wird wie folgt geändert:

(1) Die öffentliche Bestellung erlischt,

e) wenn der Sachverständige das 68. Lebensjahr vollendet hat, soweit eine Verlängerung nicht beantragt wurde.

Durch die Aufsichtsbehörde genehmigt am 13. Dezember 2010.

Ausgefertigt: 17. Dezember 2010

Prof. Ralf Niebergall

Präsident

Die komplette, ab dem 1. Januar 2011 gültige, Fassung der Sachverständigenbestellungsordnung, finden Sie im Internet ak-lsa.de>>Kammer>>Kammerrecht.

Verabschiedung und Auslage Haushaltsplan 2011

► Der durch die Vertreterversammlung für das Jahr 2011 verabschiedete Haushalt wird in Einnahmen und Ausgaben auf € 440 500,00 festgestellt. Gemäß der Haushalts- und Kassenordnung § 3 Absatz 4 liegt der Haushaltsplan für das Jahr 2011 vom 10. bis 21. Januar 2011

(Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr) in der Geschäftsstelle zur Einsicht für alle Kammermitglieder aus. ◀

Prof. Ralf Niebergall, Präsident

Baumessen 2011

► Zur Landes-Bau-Ausstellung 2007 initiierte die Architektenkammer Sachsen-Anhalt zum ersten Mal einen Gemeinschaftsstand von Architekten, die ihre Büros und ihr Leistungsspektrum auf der Messe interessierten Besuchern darstellten.

Die positive Resonanz aus den zurückliegenden Jahren veranlasst die Architektenkammer sich wieder auf der LBA 2011 (25.02. –27.02.2011 in Magdeburg) sowie auf der SaaleBau 2011 (11.03.-13.03.2011 in Halle / Saale), mit einer Architekturwerkstatt und verschiedenen Architekturbüros unter dem Motto „Besser. Mit Architekten.“ zu präsentieren. Im Rahmen der Baumessen führt die Architektenkammer Sachsen-Anhalt

sowohl in Magdeburg als auch in Halle (Saale) gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt durch.

Die Fortbildung auf der Landesbauausstellung in Magdeburg beschäftigt sich mit dem Thema „Klimagerechtes Bauen – energetische Gebäudesanierung“, auf der SaaleBau in Halle (Saale) gibt es dann eine weiterführende Veranstaltung zum Thema Objektüberwachung (Bauüberwachung) III.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, die Messen, die Fortbildungen sowie den gemeinsamen Stand der Architektenkammer mit der Architekturwerkstatt zu besuchen. ◀

Dipl.-Ing (FH) Nicole Seidel-Böttcher

Tag der Architektur 2011

Mitmachen lohnt sich am 25. und 26. Juni 2011

► Am letzten Juniwochenende sind wieder bundesweit alle Architekturbüros aufgerufen, sich am „**Tag der Architektur**“ zu beteiligen. Das Interesse neu gebaute oder umgebaute, private oder öffentliche Gebäude, Innenräume, Freianlagen oder Gärten zu besichtigen ist groß und steigt ständig. Der TDA bietet somit eine gute Gelegenheit, der Öffentlichkeit interessante Projekte vorzustellen.



Bildungszentrum Bestehornpark, Friese aus nicht mehr vorhandenen Gebäudeteilen sind neu platziert



Wolfgang Wähnelt, Architekturbüro Peter Otto, führt die Interessenten durch das Passivhaus

Foto links/rechts: Nadine Nocken, Peter Otto



„Tag des offenen Architekturbüros“ im umgebauten Speicher C, lambrecht und lambecht gmbh, Magdeburg

In Kombination mit dem „**Tag des offenen Architekturbüros**“, der ebenfalls wieder am 25. und 26. Juni 2011 stattfinden soll, werden den Besuchern Einblicke in die Büros und den Arbeitsalltag der Architekten gestattet. Es ist ein Tag der Kontaktpflege, der Bauherrenansprache und der Möglichkeit Neugierigen die Welt des Planens und Bauens näher zu bringen.

Petra Heise, Geschäftsführerin

Den Bewerbungsbogen finden Sie im Internet unter www.ak-lsa.de >> Architektur und Baukultur >> Tag der Architektur >> 2011 oder erhalten Sie in der Geschäftsstelle. Bewerbungsschluss: **15. April 2011**

Mit dem Studium fertig – was nun?

Frühzeitige Information für Studenten



► Mehr als 30 Studenten der Hochschule Anhalt (FH) nahmen an der gemeinsamen Veranstaltung der Architektenkammer und der Hochschule „Mit dem Studium fertig – was nun?“ teil. Die nun schon traditionell in Dessau durchgeführte Informationsveranstaltung erfreut sich zunehmender Beliebtheit und gibt schon vor dem Abschluss des Studiums Hinweise zur Kammermitgliedschaft, zur Existenzgründung und zum

Versorgungswerk. Eingeladen waren auch alle bei der Architektenkammer registrierten Absolventen.

Die Hochschule Anhalt (FH) bietet potentiellen Existenzgründern umfangreiche Unterstützung in Form kostenloser Gründungsberatung, Existenzgründerseminaren u. a.. Daneben kann auch die Unterstützung des ego-Pilotennetzwerkes des Landes in Anspruch genommen werden. Hier standen Christian Schöne und Kathrin Hochberger als Ansprechpartner zur Verfügung.

Gudrun Huck, Geschäftsführerin des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen, dem auch die Architektenkammer Sachsen-Anhalt angeschlossen ist, informierte über die Vorteile der Mitgliedschaft im Versorgungswerk, deren Aufgabe und Selbstverwaltung. Auch wenn der Rentenbezug für Studenten noch in weiter Zukunft liegt, Vorsorge ist notwendig und zumindest für alle angestellt Tätigen Pflicht.

Über das, was Kammer muss und kann, berichtete Prof. Ralf Niebergall, der die Studenten bestens aus dem Bereich der Lehre an „seiner“ Hochschule kennt. Informationen zu den Eintragungsvoraussetzungen in Sachsen-Anhalt und in anderen Bundesländern gab Birgit Elzner, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle.

Der Dekan des Fachbereiches 3, Architektur, Facility Management und Geoinformation, Prof. Axel Teichert war als Ansprechpartner der Hochschule zugegen. Er ist auch Mitglied des Eintragungsausschusses der Architektenkammer.

Die Architektenkammer Sachsen-Anhalt und die Hochschule Anhalt (FH), Sitz Dessau, haben bereits vor längerer Zeit einen Kooperationsvertrag geschlossen. Gemeinsame Veranstaltungen wie diese und das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen füllen ihn mit Leben aus.

Zukünftig soll es bereits Studenten möglich sein, sich bei der Kammer registrieren zu lassen, um Informationen über Veranstaltungen (Vorträge, Fortbildungen) zu erhalten.

In Sachsen-Anhalt gilt Anzeigepflicht der Absolventen

In einigen Bundesländern, je nach den Regelungen der Länderarchitektengesetze, gibt es besondere Festlegungen für die praktische Tätigkeit nach dem Studium. Mindestens zwei Jahre muss diese vor der Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste betragen. In Sachsen-Anhalt schreibt das Architektengesetz zudem vor, dass Absolventen, die in Sachsen-Anhalt ihre Tätigkeit aufnehmen, dieses bei der Architektenkammer anzeigen müssen.

Danach erfolgt eine Registrierung in der sogenannten „Absolventenliste“ und die Einbindung in das kostenlose Informationssystem der Kammer.

Regelmäßig erhalten alle Absolventen Hinweise auf Fortbildungsangebote, denn in der Zeit der praktischen Tätigkeit sind auch Pflichtfortbildungen zu belegen.

Petra Heise, Geschäftsführerin

Auszeichnung zum Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2010

Teil 3 der Vorstellung der Ergebnisse des Architekturpreises Sachsen-Anhalt 2010

Kloster Drübeck, Umbau der Domänenscheunen

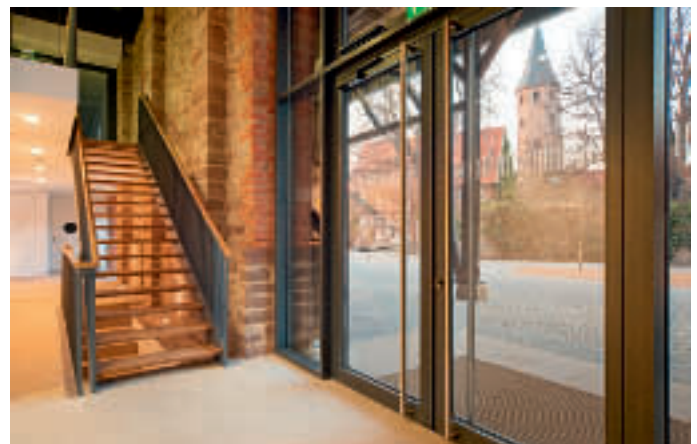
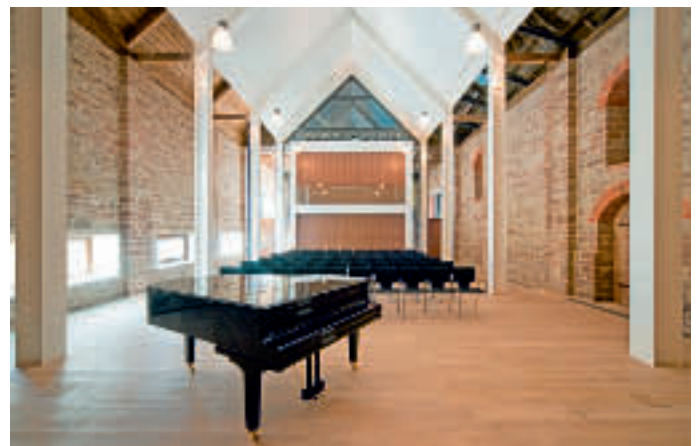
Standort: Klostergarten 6, Drübeck
Architekt: STEINBLOCK Architekten RAU . STEINBLOCK . TIETZE . TIETZE, Magdeburg
Bauherr: Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKM), Magdeburg
Fertigstellung: 2009

► Aus einem Wettbewerb heraus wurden die Architekten mit der Aufgabe des Umbaus von einer kleinen und großen Scheune sowie dem Stall für die Unterbringung ergänzender Nutzungen betraut. Erklärtes Anliegen war von Anbeginn, „die Gebäude sowohl in ihrer äußeren Gestalt als auch in ihrer inneren Ordnung authentisch zu erhalten. Neue Bauteile sollen sich selbstverständlich und ablesbar einordnen, ohne das Vorhandene zu dominieren.“ Das ist vor allem bei der Neugestaltung des Festsaals gelungen.

Uneingeschränkt in seiner ursprünglichen Dimension zeigt sich heute wieder der Innenraum der großen Scheune, in der im vorhandenen Achsmaß neue, weiß gehaltene Stahlkonstruktionen eingestellt wurden. Sie tragen einen ebenso weißen dachgleichen Baldachin, der links und rechts durch abschließende Glasfugen Durchblicke zu den Holzbalken des denkmalgerecht sanierten, alten Dachstuhls gewährt. Geschützt wie unter einem Zelt, so sitzt man in den Stuhlreihen. Unvermittelt wandert der Blick entlang der originalen Bruchsteinmauern. Sie sind lediglich durch horizontale, klar ablesbar moderne Fensterbänder durchbrochen worden. Fast könnte eine Spiegelachse das Ebenmaß des Raumes teilen. In seiner schlichten Schönheit atmet er die Erhabenheit eines Sakralbaus und schafft gerade im Aufeinandertreffen von Zeitebenen Harmonie.

Die findet sich allenthalben, im umgebauten Stallgebäude in den Apartments für die Tagungsgäste, in der kleinen Scheune in den Wohnungen für die Dozenten und ihre Mitarbeiter und nicht zuletzt in der großen Scheune, wo gegenüber dem Festsaal durch eine zweigeschossige Stahlbetonkonstruktion die Seminarräume eingerichtet werden konnten. Auch hier prägt das Prinzip „Haus in Haus“ die Arbeit der Architekten und macht, dass „die Eigenart des Ortes bewahrt“ werden konnte, wie die Jury wertet. „Die Gestalt der Gebäude mit ihren weiten Ziegeldächern, aber auch mit ihrer inneren Ordnung nicht zu beschädigen, war die Aufgabe, die sich den Architekten stellte und die in hervorragender Weise erfüllt wurde.“ ◀

Cornelia Heller, Freie Journalistin



Fotos: Steffen Spitzner